

Schulinterne Ergänzungen zum „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 6.0“

- Eingeschränkter Regelbetrieb in Schulen -

Stand: 28.10.2020

Zusätzlich und konkretisierend zu den Bestimmungen des o. g. Hygieneplans werden für die **Friedrich-Ebert-Schule Mühlheim** folgende Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte in der Corona-Pandemie eingeleitet:

Aufstellplätze zu Beginn des Unterrichtstages

Die Schülerinnen und Schüler finden sich vor Beginn des Unterrichtstages an den ihnen vertrauten Aufstellplätzen auf dem Schulhof ein. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, dabei Körperkontakt zu vermeiden und somit Abstand zu Mitschülerinnen und Mitschülern zu halten. Während des Aufenthalts auf dem Aufstellplatz und auf dem Weg zum Klassen-/Fachraum gilt **Maskenpflicht**.

Unterrichtsarrangement

Prinzipiell ist der Regelunterricht in gewohnter Klassenstärke in allen Klassen- und Fachräumen (Ausnahme: Küche) durchzuführen. In allen Räumen ist frontales Sitzen an Einzeltischen anderen Sozialformen vorzuziehen. Allgemein bekannte Hygieneregeln bleiben bestehen. Bis auf Weiteres gilt auch während des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **Maskenpflicht**. Für regelmäßiges (Quer-)Lüften alle 20 Minuten ist Sorge zu tragen.

Die Schulleitung empfiehlt zu prüfen, ob auch punktuell Unterricht nach draußen verlagert werden kann. Das „Grüne Klassenzimmer“ der Schule wird zu diesem Zweck ab sofort über das Schulportal Hessen (Lanis) reservierbar sein. Die Nutzung des Schulhofes und der Wiesen hinter den Gebäudeteilen für einzelne Unterrichtsstunden ist möglich.

Sport- und Schwimmunterricht

Der Sport- und Schwimmunterricht wird bis auf Weiteres im Klassenraum als Theorieunterricht durchgeführt. Das punktuelle Verlassen des Klassenraumes zur Nutzung des Schulhofes unter der gebotenen Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sowie der strengen Vermeidung von Körperkontakt ist möglich.

Musikunterricht

Über die Ausgestaltung der durch das HKM vorgegebenen Richtlinien berät zeitnah die Fachkonferenz.

Arbeitsgemeinschaften und herkunftssprachlicher Unterricht

Die Arbeitsgemeinschaften, in denen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen oder Jahrgangsstufen zusammentreffen, können nur im Distanzunterricht stattfinden oder entfallen bis auf Weiteres. Dies gilt auch für den herkunftssprachlichen Unterricht.

Pausenkonzept und Regenpause

Die Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pausen auf dem Schulhof, in Wechsellpausen ohne Raumwechsel im Klassenraum / ggf. Fachraum. Es gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt

Maskenpflicht.

Ausnahmen hiervon bilden diejenigen Lerngruppen, welche die Räume A2, B2, C2, D2 und E2 nutzen. Diese verbringen die großen Pausen auf der Wiese jeweils hinter dem Gebäudeteil. Aufsichtsführende Lehrkräfte werden dort im Rahmen des regulären Aufsichtsplans eingesetzt. Die nachfolgende Lehrkraft holt die Lerngruppe auf der Wiese ab und trägt dafür Sorge, dass nach dem Eintreten in den Gebäudeteil die zu nutzende (Not-)Tür von innen verriegelt wird.

Darüber hinaus wird der Pausenhof um den Bereich des „Grünen Klassenzimmers“ in den großen Pausen für drei ausgewählte Klassen erweitert, um die Schülerzahl auf dem Gelände zu entzerren.

Kommt es zu einer „Regenpause“, so verbleiben alle Lerngruppen bis zum Ende der Pause in ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und werden dort von derjenigen Lehrkraft beaufsichtigt, die zuvor Unterricht erteilt hat. Geöffnete Fenster und die Einhaltung eines Mindestabstands zur Vermeidung von Körperkontakt sind dabei zu beachten. Toilettengänge der Schülerinnen und Schüler werden zugelassen. Auch der Gang zum Schulkiosk ist zu gestatten. (Bitte weitere Ausführungen zum Thema Sanitäranlagen und Schulkiosk beachten!)

Persönliche, kurze Erledigungen der Lehrkräfte (bspw. Toilettengänge) dürfen ebenfalls getätigt werden, die Lehrkraft muss jedoch zügig noch während der Pause in den Raum zurückkehren und/oder sich ggf. mit der Lehrkraft des Nachbarraumes absprechen.

Hätte eine Lehrkraft zeitgleich eine Pausenaufsicht auf dem Schulgelände, so entfällt diese im Falle einer Regenpause.

Wegeführung

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind dazu angehalten, möglichst die jeweils kürzesten Wege zum nächsten Zielort im Gebäude einzuschlagen. Dabei gilt **Maskenpflicht**.

Alternativ empfiehlt die Schulleitung Wege zu nutzen, die über die Außenbereiche (den Schulhof) führen, um Gedränge in Fluren zu vermeiden sowie den Aufenthalt an der frischen Luft zu bevorzugen. Auch im Freien ist in diesem Fall eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen.

Ein rücksichtsvolles Miteinander zur Wahrung eines Mindestabstandes in beengten Situationen wie bspw. Treppenhäusern oder Fluren wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde erwartet. Eine stete Sensibilisierung dafür erfolgt durch alle Lehrkräfte, insbesondere durch ihre hohe Vorbildfunktion.

Verwaltungstrakt

Der Verwaltungstrakt ist kein Aufenthalts- oder Pausenort und darf von Schülerinnen und Schülern nur bei begründeten Anliegen genutzt werden. Es gilt das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.

Lehrerzimmer und Aufenthalt der Lehrkräfte

Die Anzahl der Aufenthaltsmöglichkeiten für Lehrkräfte wird zur Wahrung von Mindestabständen durch die Nutzung der Schulküche erweitert. In allen Situationen wird ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen.

Vertretungsplan (Monitor Eingang)

Nur die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ODER deren Vertreter dürfen sich in diesem Bereich aufhalten. Es gilt **Maskenpflicht**.

Sanitäranlagen

In allen Sanitärbereichen (Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler) gilt **Maskenpflicht**.

Die Toiletten der Schülerinnen und Schüler bleiben prinzipiell unverschlossen.

Essen und Trinken

Beim Essen und Trinken tragen alle Mitglieder der Schulgemeinde selbstverständlich keine Maske. 😊

Das Teilen mitgebrachter oder am Schulkiosk erworbener Nahrungsmittel mit Mitschülerinnen und Mitschülern soll unterbleiben. Das gemeinsame Benutzen von Trinkflaschen wird streng unterbunden.

Das Austeilen unverpackter Nahrungsmittel (z. B. Geburtstagskuchen) soll unterlassen werden. Verpackte Lebensmittel/Süßigkeiten stellen hierzu eine Alternative dar.

Schulkiosk

Ausgestaltung in Arbeit.

Konferenzen, Dienstversammlungen und Elternabende

Diese werden unter den gebotenen Richtlinien zur Wahrung von Mindestabständen, der Einhaltung von Hygieneregeln und mit Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-

Bedeckung situationsangemessen organisiert und strukturiert. Präsenzveranstaltungen wie der Tag der offenen Tür entfallen bis auf Weiteres.

Belehrung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern

Alle Lehrkräfte, insbesondere die Klassenleitungen, belehren regelmäßig über und erinnern altersangemessen an die gängigen Hygieneregeln sowie zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

Umgang mit Erkrankungen und Nutzung des Sanitätsraumes

Treten im Laufe eines Schultages Auffälligkeiten bezüglich möglicherweise mit dem Erreger SARS-Cov-2 infizierter Personen auf (Husten, Halsschmerzen, allgemeine Erkältungssymptome, ...) müssen diese unverzüglich von allen an Schule Beteiligten wahr- und ernstgenommen werden. Die betroffene Person soll sich unverzüglich in den Sanitätsraum der Schule begeben, bis weitere Handlungsschritte (Benachrichtigung der Eltern, eines Notarztes o. ä.) beschlossen wurden.

Beachtung und Missachtung der Hygieneregeln

Wie bereits oben erwähnt, kommt den Lehrkräften eine hohe Vorbildfunktion bei der Beachtung der Hygieneregeln zu.

Für Schülerinnen und Schüler, welche trotz Kenntnis der Bestimmungen die Hygieneregeln missachten oder gar mutwillig brechen, gelten die gängigen pädagogischen Maßnahmen, die im Bedarfsfall situationsangemessen von den Lehrkräften eingesetzt werden.

Das Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in eine Nachbarklasse – egal, aus welchem Grund – ist aus Infektionsschutzgründen untersagt!

Nachverfolgung von Infektionsketten und Bedeutung des Klassenbuches

Um im Bedarfsfall den Gesundheitsämtern aussagekräftige Informationen zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten anbieten zu können, erwartet die Schulleitung von allen an Schule Beteiligten eine erweiterte Sorgfalt in der Dokumentation des Unterrichts und den damit verbundenen Rahmenbedingungen. Insbesondere die An- und Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern, die Übernahme von Unterricht durch Vertretungskräfte - der als Vertretungsstunde explizit im Klassenbuch kenntlich gemacht wird -, Unterrichtsausfall, eventuelle Raumwechsel und möglicherweise besondere Vorkommnisse sollen im Klassenbuch zeitnah und vollständig eingetragen werden.

Kommunikationswege zur Bekanntmachung des Hygieneplans

Der „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen 4.0“ wird für alle zugänglich im Schulgebäude ausgehängt, ebenfalls die hier vorliegenden schulinternen Ergänzungen und Konkretisierungen. Des Weiteren erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website der Schule www.fes-muehlheim.de.

Aktualisierung und Fortschreibung des Hygieneplans

Geänderte Vorgaben durch das Hessische Kultusministerium oder notwendige Anpassungen durch die Gegebenheiten im Schulalltag werden gegebenenfalls fortlaufend in den vorliegenden schulinternen Hygieneplan eingefügt.

- Dominic Russ, Schulleiter -